

# Überlastung

**Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 13. April 2025 06:55**

## Zitat von KreideSpuren

Sie meint, dass die Prüfungstage des mündlichen Abiturs bei uns an der Schule nicht mit dem Arbeitsrecht vereinbar seien:

Viele KuK haben am ersten Prüfungstag erst Unterricht (ich z. B. den ganzen Vormittag), eine kurze Mittagspause und dann Prüfungen bis 19:15 Uhr plus die Anfertigungen der Notenbegründungen.

Am nächsten Tag beginnen die Prüfungen um 7:40 Uhr und enden in meinem Fall um ca. 16:30 Uhr.

Dieses Vorgehen ist bei uns keine Ausnahme, sondern Standard. Ich hatte auch schon 11 eigene Prüfungen an einem Tag.

Was sagt der Personalrat dazu?